



CDU Ortsbeiratsfraktion  
Mainz-Ebersheim

**Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim**  
**Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller**

Mainz-Ebersheim, den 17.09.2023

### **Anfrage**

#### **Änderung Verkehrsregelung Rheinhessenstraße L 425**

Im Rahmen der Änderung der Verkehrsregelung auf der L 425 wurde das Zeichen 295 als Doppellinie zur Fahrstreifenbegrenzung aufgebracht. Zusätzlich wurden das Zeichen 276 (Überholverbot) und das Zeichen 274 (Höchstgeschwindigkeit 80km/h) angebracht.

Hierzu fragen wir an:

- 1. Wer hat die Änderungen angeordnet?*
- 2. Sollte eine Unfallhäufigkeit der Grund für diese Anordnungen sein, fragen wir an, wieviele Unfälle in den letzten 5 Jahren auf überhöhte Geschwindigkeit oder Fehler beim Überholen zurückzuführen waren?*
- 3. Welche Bedeutung haben die Überholverbotszeichen im Zusammenwirken mit Zeichen 295?*
- 4. Gibt es eine Ausnahmegenehmigung für den ÖPNV zum Überholen von Fahrrädern oder Mofas?*

Für die CDU-Ortsbeiratsfraktion

gez. Torsten Schwarzer